



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

40. Jahrgang

Wesel, 21. September 2015

Nr. 25

S. 1 –12

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Tagesordnung der 7. Sitzung des Kreistages der IX. Wahlperiode (2014-2020)	2
Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der SL Windenergie GmbH in Rheinberg-Borth, Flur 1, Flurstücke 97, 98	6
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Erich Vasile	7
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn für Carol-Christian Dumitru	7
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn für Carol-Christian Dumitru	8
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Carol-Cristian Dumitru	8
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Robert Probst	9
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Peter Richard Heckert	9
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Erich Vasile	10
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Erich Vasile	10
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für die Firma TransCom LTD GmbH	11
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung einer Abholaufforderung für Kfz an Herrn Sven Oettinghaus	11
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Yassin Hamdi	12
Ausschreibung auf der Grundlage der VOB; Neubau Kreisleitstelle Wesel VE04 Dachabdichtung und Abkleben Bodenplatte	12

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 01.10.2015, 16:00 Uhr, findet im großen Sitzungssaal (Raum 008) des Kreishauses Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, die 7. Sitzung des Kreistages des Kreises Wesel der IX. Wahlperiode 2014 – 2020 statt.

Zur Geschäftsordnung:

- a) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der Tagesordnung
- c) Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 28 KrO i. V. m. § 31 GO NW

Tagesordnung

A **- Öffentlicher Teil -**

- 1 Fragestunde für Einwohner/innen
- 2 Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages am 25.06.2015
- 3 Aufnahme von Flüchtlingen im Kreis Wesel
(Drucksache wird nachgereicht)

- 4 Benennung von Vertretern/innen in Ausschüssen und sonstigen Gremien;
hier: Antrag der Gruppe AfD vom 07.09.2015
(Drucksache-Nr. 525/IX)
(Drucksache-Nr. 526/IX)
- 5 Benennung von Vertretern/innen des Kreises Wesel in Unternehmen mit Kreisbeteiligung, in Zweckverbänden und sonstigen Gremien
(Drucksache-Nr. 499/IX)
- 6 Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Sozialgericht Duisburg für die Amtszeit 01.01.2016 bis 31.12.2020;
hier: Aufstellung der Vorschlagslisten
(Drucksache-Nr. 498/IX)

- 7 Haushaltskonsolidierung;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP/VWG vom 07.09.2015
sowie
Haushaltskonsolidierung;
hier: Sachstand Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung 2016 - 2021
(Drucksache-Nr. 523/IX)
(Drucksache-Nr. 533/IX)

- 8 Kreistierzüchterzentrale;
hier: Antrag der DIE LINKE.Fraktion im Kreistag Wesel vom 14.08.2015
(Drucksache-Nr. 502/IX)

- 9 Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Kreis Wesel
hier: Übernahme von Schulträgerschaften für die Förderschwerpunkte Emotionale und Soziale Entwicklung, Lernen und Sprache
(Drucksache-Nr. 465/IX)
(Drucksache-Nr. 465.1/IX)

- 10 Sanktionsmoratorium beim Arbeitslosengeld II;
hier: Dringlichkeitsantrag der Fraktion im Kreistag DIE LINKE vom 11.06.2015
(Drucksache-Nr. 450/IX)

- 11 Wiedereinführung des „Runden Tisches Soziales“;
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 26.06.2015
(Drucksache-Nr. 462/IX)

- 12 Kinder- und Jugendförderplan für den Kreis Wesel
(Drucksache-Nr. 515/IX)

- 13 Beteiligungsbericht 2014/2015 des Kreises Wesel
(Drucksache-Nr. 474/IX)

- 14 Einführung des digitalen Sitzungsdienstes sowie Anpassung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Wesel
(Drucksache-Nr. 492/IX)

- 15 Veröffentlichung von Niederschriften;
hier: Antrag der Kreistagsfraktion B'90/Die Grünen vom 31.08.2015
(Drucksache-Nr. 519/IX)

- 16 Kreislogo
hier: Antrag der DIE LINKE.Fraktion im Kreistag Wesel vom 02.07.2015
(Drucksache-Nr. 461/IX)

- 17 Flächendeckende Einführung eines Corporate Designs
hier: Ideenwettbewerb zur Entwicklung einen neuen Logos / Signets für den Kreis Wesel
(Drucksache-Nr. 520/IX)
- 18 Ausbildungssituation bei der Kreisverwaltung Wesel
hier: Einstellung von Nachwuchskräften im Jahr 2016
(Drucksache-Nr. 516/IX)
- 19 Einbringung des Entwurfes des Gesamtabschlusses 2014
(Drucksache wird ausgelegt)
- 20 Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen;
hier: Antrag der DIE LINKE.Fraktion im Kreistag Wesel vom 16.09.2015
(Drucksache-Nr. 534/IX)
- 21 Resolution des Kreises Wesel zur Kostenübernahme der Unterbringung;
hier: Antrag der Gruppe AfD vom 15.09.2015
(Drucksache-Nr. 532/IX)
- 22 Mitteilungen der Verwaltung
- 23 Anfragen der Kreistagsmitglieder
-

B **- Nichtöffentlicher Teil -**

- 1 Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Kreistages am 25.06.2015
- 2 Freizeitzentrum Xanten GmbH
hier: Belastung der Gemeinschaftsgrundstücke durch Bestellung einer Grundschuld
(Drucksache-Nr. 489/IX)
- 3 Personalmaßnahme im höheren Dienst
hier: Aufstieg einer Beamtin in den höheren Dienst
(Drucksache-Nr. 511/IX)
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Anfragen der Kreistagsmitglieder

Wesel, 17.09.2015

gez. Dr. Müller
Landrat

Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der SL Windenergie GmbH in Rheinberg-Borth, Flur 1, Flurstücke 97, 98

Die Firma SL Windenergie GmbH, Voßbrinkstraße 67 in 45966 Gladbeck hat mit Datum vom 10.03.2011 einen Antrag auf Erteilung einer Neugenehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ ENERCON E-82 E2 2,3 MW mit 108,38 m Nabenhöhe und einer Gesamthöhe von 149,38 m gestellt. Mit Datum vom 19.11.2014 wurde der Antrag dahingehend modifiziert, dass am gleichen Standort nunmehr eine Windenergieanlage vom Typ ENERCON E-92 mit einer Nennleistung von 2,35 MW und einer Nabenhöhe von 103,9 m (Gesamthöhe 149,9 m) errichtet werden soll.

Gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Ziffer 1.6.2 der Anlage zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die anlagenbezogene Vorprüfung des Einzelfalls ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Wesel, den 17.09.2015

Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst 66 Umwelt Koordinationsbereich Immissionsschutz

Im Auftrag
gez. Dr. Krieger

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Erich Vasile**, letzte bekannte Anschrift 47441 Moers, Rieserstraße 5, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 27.08.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-KQ743, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 02.09.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Carol-Christian Dumitru**, letzte bekannte Anschrift Tersteegenstraße 8, 47441 Moers und Kurt-Schuhmacher-Str. 115, 45881 Gelsenkirchen, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 31.08.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-QL657, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 03.09.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Baumann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Carol-Cristian Dumitru**, letzte bekannte Anschrift 47441 Moers, Tersteegenstraße 8, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 31.08.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-QL683, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.09.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Carol-Cristian Dumitru**, letzte bekannte Anschrift 47441 Moers, Tersteegenstraße 8, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 31.08.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-QL914, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.09.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Robert Probst**, letzte bekannte Anschrift 46485 Wesel, Willy-Brandt-Str. 12, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 31.08.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-Q5559, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 07.09.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr - hat an **Herrn Peter Richard Heckert**, letzte bekannte Anschrift: Baerler Straße 86, 47495 Rheinberg einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 08.09.2015, Aktenzeichen 36-3.25/15 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 174, während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 08.09.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-3 Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. M. Janßen

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Erich Vasile**, letzte bekannte Anschrift Rieserstr. 5 in 47441 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 07.09.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-KQ732, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 10.09.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Erich Vasile**, letzte bekannte Anschrift Rieserstraße 5, 47441 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 07.09.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-KQ750, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 10.09.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Baumann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für die Firma TransCom LTD GmbH - h. Z. des Rechtsnachfolgers -, letzte bekannte Anschrift 46483 Wesel, Tannenstr. 61, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 08.09.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-TC350, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 11.09.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung einer Abholaufforderung für Kfz

Die Kreispolizeibehörde Wesel, Polizeiverwaltung (ZA 1.3), hat an **Herrn Sven Oettinghaus**, letzte bekannte Anschrift Blücherstraße 70, 46535 Dinslaken, eine Aufforderung zur Abholung eines Kfz vom **14.09.2015**, **Aktenzeichen ZA 1.3-57.01.59-36/15 Starke**, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Abholaufforderung kann bei der Kreispolizeibehörde Wesel, ZA 1.3, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 274, während der Dienstzeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 21.09.2015
Der Landrat als Kreispolizeibehörde Wesel
Direktion ZA / ZA 1.3
Im Auftrag
gez. Tiedt

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Yassin Hamdi**, letzte bekannte Anschrift Talstr. 22 in 47445 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 02.09.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-D1991, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 15.09.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der VOB folgende Bauleistung aus:

Neubau Kreisleitstelle Wesel VE04 Dachabdichtung und Abkleben Bodenplatte

Leistungsort: Jülicher Straße 8, 46483 Wesel
Der komplette Veröffentlichungstext erscheint in der nächsten Ausgabe des Dt. Ausschreibungsblattes (23.09.2015) und im Internet unter www.kreis-wesel.de unter Schnellzugriff/Ausschreibungen.

Wesel, den 10.09.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Schneiders
